

# Die Gerichtsbarkeit zwischen Politik und Medien

**1** Müssen wir uns um die Unabhängigkeit der Justiz Sorgen machen? Richter, Beisitzer und Geschworene sollen unbeeinflusst von der öffentlichen Meinung Recht sprechen. Wenn eine empörte Bevölkerung „Hängt ihn auf!“ oder „Lasst ihn frei!“ schreit, muss das für den Urteilsspruch über Schuld und Unschuld sowie die Strafhöhe egal sein.

Warum? Die Tausenden Aktenseiten im BUWOG-Verfahren hat keiner von uns gelesen. Trotzdem hat zu Grassers Taten jeder eine bestenfalls halbsachliche Meinung, ob er ins Gefängnis gehört oder nicht.

**2** Wenn ich Urteilswünsche im Freundes- oder Familienkreis heraustrompete, wird das kein Gericht bekümmern. Im Medienzeitalter inklusive Facebook, Twitter & Co. aber leben Richter nicht im luftleeren Raum. Also wird bewusst oder unbewusst Stimmung für Urteile gemacht. Gedankenlose Schreiber im Internet schaukeln sich gegenseitig oft bis an den Rand der Hetze auf.

Man muss zugeben, dass auch in klassischen Medien

Übermorgen wird der Prozess gegen Karl-Heinz Grassner – einst FPÖ, später „im Kompetenzteam der ÖVP“ – fortgesetzt. Parteipolitisch kräht kein Hahn mehr nach Grassner. Doch ist die Verhandlung ein Wechselspiel der Gerichte mit Politik und Medien.

mehr Verantwortungs- bewusstsein gefragt ist. Die Unschuldsvermutung – jeder Angeklagte gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig – ist eines der höchsten und wichtigsten Rechtsgüter, das wir haben. Daher darf man nicht bloß als Floskel oder Schutzformulierung vor Verleumdungsklagen darauf hinweisen, sondern muss es ernst und ehrlich meinen.

**3** Juristisch hat genauso Herr Grassner dieses Anrecht, obwohl politisch die Sympathie für ihn inzwischen gering ist. Und wenn er sich über die lange Ver-

fahrungsdauer beschwert, so lag das auch an von seinen Anwälten eingebrachten Verzögerungsanträgen.

Trotzdem stimmt es, dass jedes Detail durch den Medienkaos gezogen wurde. Die Öffentlichkeit – nicht allein Journalisten, sondern wir alle – (ver-)urteilt in der Folge voreilig.

Das kann das Image und die Berufstätigkeit eines Angeklagten ruinieren. Wird er später freigesprochen, ist der Schaden nicht zu reparieren. Als Gegenreaktion gibt es Agenturen und Kanzleien, die „Litigation-PR“ betreiben. Das ist eine Pres-

sarbeit, um das Prozessergebnis via Medien zu beeinflussen und Rufschädigung zu vermeiden.

**4** Ob sich die Qualität unseres Rechtssystems dadurch verbessert, darf infrage gestellt werden. Umgekehrt waren Richter zu lange naiv, als würden sie die obigen Dinge ignorieren können. Zu tun, als gäbe es solche Sachen nicht, ist mit Sicherheit falsch.

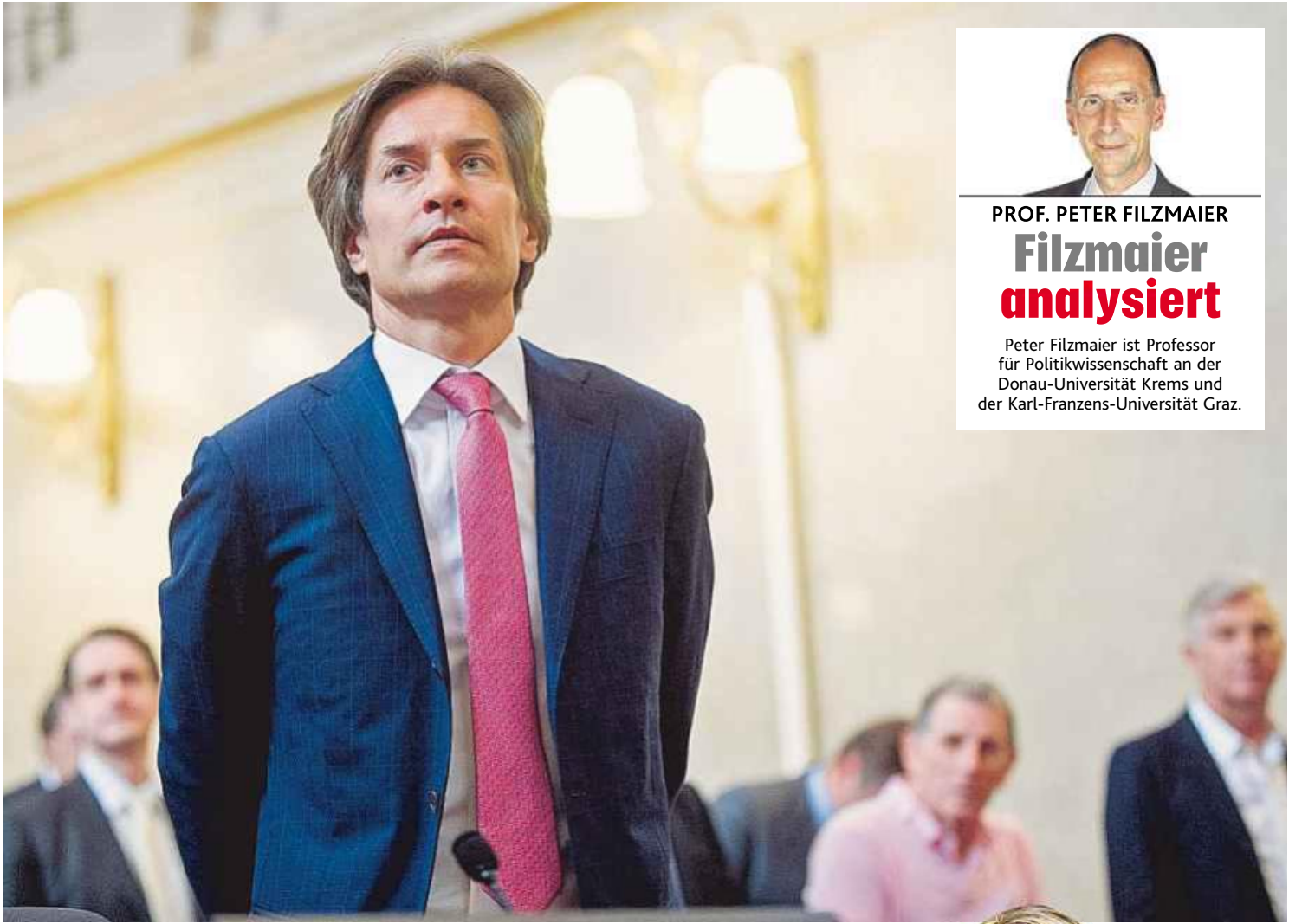
Dasselbe gilt für tagesaktuelle Gerichtsreportagen oder Liveticker über Prozesse, ob man sie nun gut oder schlecht findet.

So wie wir von der Politik mehr Transparenz verlangen, muss auch ein Bürger der Rechtsprechung bei der Arbeit zusehen können, damit die Leute an deren Unabhängigkeit glauben. Richter haben die Verpflichtung, ihre Tätigkeit zu erklären. Das bedeutet auf jeden Fall Kommunikation in den Medien und nicht nur schriftliche Urteile.

**5** Das Dilemma ist, dass Gerichte und Richter dabei häufig von Politikern beschimpft werden. Eine öffentliche Auseinandersetzung ist da für die Richter viel risikoreicher. Weil?

© BUWOG-Prozess: Die Staatsanwälte Alexander Marchart und Gerald Denk im Wiener Straflandesgericht.





Der Strafprozess rund um Ex-Finanzminister Grasser wegen Bestechungs- und Untreueverdacht bei der BUWOG-Privatisierung geht weiter – es gilt die Unschuldsvermutung.

Politikern wird von bis zu 10 Prozent der Bevölkerung vertraut. Unter den in Studien abgefragten Berufsgruppen liegen sie an letzter Stelle. Schlechter denken wir beinahe nur von Zuhältern & Co.

Richter liegen beim Vertrauen weit hinter Feuerwehrleuten, sind jedoch für rund 75 Prozent vertrauenswürdig. Wenn sich daher Parteien und Richterschaft in den Medien Unfreundlichkeiten oder gar Beleidigungen ausrichten, so können nur die Vertrauenswerte der Richter darunter leiden. Politiker haben hier ja fast nichts mehr zu verlieren.

**6** Es gibt Politiker, die das schamlos ausnützen. Typisch ist, wenn Parteimenschen nur bei Gefallen eines Urteils die Gerichte loben. Ansonsten wird

„Politjustiz!“ gegrölt. Während man selber Höchstrichter nach Parteinähe ernannt, wird kleinen Strafrichtern ohne Beleg eine bestimmte Gesinnung unterstellt.

So ein mieses Verhalten von Politikern gegenüber den Richtern ist das genaue Gegenteil von dem, was Recht ausmacht. Denn rechtlich sind Beweise notwendig. In der Politik wird einfach etwas behauptet, das bequemerweise nicht widerlegbar ist. Denn ein Richter soll nicht öffentlich erklären, wie er politisch denkt. Jeder Rülpsheini könnte der Richterin im Fall Grasser Befangenheit unterstellen, weil sie angeblich früher Grassers Partei gewählt oder nicht gewählt hat. Wie kann sie das Gegenteil beweisen?

Politiker sollten das dummdreiste Spiel mit dem

Vorwurf der Politjustiz bitte beenden, weil es den Rechtsstaat gefährdet. Der ehemalige Finanzminister Grasser wird von einem unabhängigen Gericht entweder verurteilt oder nicht. Politisch motiviert wird beides nicht sein. Punktum.

⊙ Richterin Marion Hohenacker führt durch den Strafprozess.



Foto: HANS PLUNZ / APA-POOL